



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss Z-17

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453)
durch Vernehmung von

Herrn Direktor a. D. Lutz Irrgang

als Zeuge.

Sebastian Edathy, MdB